pedocs
Open Access Erziehungswissenschaften

DIPF

Hummel, Hartwig

Strobo - Keine Mark für AKWS. Erfahrungsbericht über eine entwicklungspolitische Aktion

Zeitschrift für Entwicklungspädagogik 4 (1981) 3, S. 44-50

Quellenangabe/ Reference:
Hummel, Hartwig: Strobo - Keine Mark für AKWS. Erfahrungsbericht über eine entwicklungspolitische Aktion - In: Zeitschrift für Entwicklungspädagogik 4 (1981) 3, S. 44-50 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-270531 - DOI: 10.25656/01:27053

https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-270531
https://doi.org/10.25656/01:27053

in Kooperation mit / in cooperation with:

ZEP Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik
"Gesellschaft für interkulturelle Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik e.V."

http://www.uni-bamberg.de/allgpaed/zep-zeitschrift-fuer-internationale-bildungsforschung-und-entwicklungspaedagogik/profil

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.
This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

pedocs
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

EITSCHRIFT FÜR
NTWICKLUNGSPÄDAGOGIK ZEP

nterentwicklung und Überentwicklung als erausforderung für die Erziehung

US DEM INHALT:

FRIEDENSERZIEHUNG IN DER KIRCHLICHEN PRAXIS
HUNGER – EIN MYTHOS
EINE WOCHE „ENTWICKLUNGSPÄDAGOGIK"
BETROFFENHEIT, DIE KEINEN BETRIFFT
STROBO – KEINE MARK FÜR AKWS
MODELLE ZUR WERTERZIEHUNG IN DER PÄDAGOGIK
THESEN ZU EINER ALTERNATIVEN SICHERHEITSPOLITIK UND SICHERHEITSPÄDAGOGIK
DAS JUGENDPROBLEM IN DER ALTSTEINZEIT
ENTWICKLUNGSPÄDAGOGISCHES TAGEBUCH
TIPS, TERMINE, INFOS, REZENSIONEN

eft 3+4/1981, November + Dezember 1981, 4. Jahrgang

SN 0172-2433

AAG + HERCHEN Frankfurt

ZEITSCHRIFT FÜR ENTWICKLUNGSPÄDAGOGIK ZEP

unterentwicklung und überentwicklung als herausforderung für die erziehung

ISSN 0172 - 2433

herausgeber und schriftleiter: alfred k. treml,
altheimerstraße 2, 7410 reutlingen 24
telefon (07121) 6 66 06

unter mitarbeit: von ulrike lang-treml, gottfried orth, klaus seitz, erwin wagner

verlag: HAAG + HERCHEN Verlag, fichardstraße 30
6000 frankfurt am main 1
telefon (0611) 55 09 11 - 13

erscheinungsweise: 3 - 4 ausgaben im jahr mit zusammen ca. 240 seiten

---

preise
abonnementpreise: institutionen dm 17,50
einzelbezieher: dm 12,00, studenten dm 10,50
einzelpreis: dm 4,50, doppelheft dm 9,00

manuskripte bitte druckfertig an die schriftleitung

bestellungen: HAAG + HERCHEN Verlag, fichardstraße 30,
6000 frankfurt am main 1
telefon (0611) 55 09 11 - 13

konten des verlages: deutsche bank frankfurt,
konto-nr. 100 / 093 / 0487, blz 500 700 10
postscheckkonto frankfurt, konto-nr. 661-605
blz 500 100 60

nachdruck mit quellennachweis und gegen übersendung von belegexemplaren an den verlag gestattet

herstellung: knaack-druck gmbh, darmstadt

ZEITSCHRIFT FÜR ENTWICKLUNGSPÄDAGOGIK

NOVEMBER 1981 HEFT 3 1981

INHALT

EDITORIAL 3

BURKHARD STEINMETZ
FRIEDENSERZIEHUNG IN DER KIRCHLICHEN PRAXIS 5

HERIBERT HINZEN, WOLFGANG LEUMER, ROLF NIEMANN, UDO SCHMIDT
"HUNGER — EIN MYTHOS ?"
ENTWICKLUNGSPOLITISCHE BILDUNGSARBEIT IN DER VOLKSHOCHSCHULE
MIT DEM FILM "SEPTEMBERWEIZEN" 19

ELKE BEGANDER
EINE WOCHE "ENTWICKLUNGSPÄDAGOGIK"
(SUBJEKTIVER BERICHT ÜBER EIN SEMINAR) 36

EDDA STELCK
BETROFFENHEIT, DIE KEINEN BETRIFFT ...
ODER: MEINE KRISE MIT DER "BETROFFENHEIT" 41

HARTWIG HUMMEL
STROBO - KEINE MARK FÜR AKWS
ERFAHRUNGSBERICHT ÜBER EINE ENTWICKLUNGSPOLITISCHE AKTION 44

ALFRED K. TREML
MEIN ENTWICKLUNGSPÄDAGOGISCHES TAGEBUCH 51

KURZREZENSIONEN
W.SCHMIDT-WULFFEN: KOLONIALISMUS, ENTWICKLUNGSPOLITISCHE NACHRICHTEN EPN - HEFT 3/81: SCHULE UND DRITTE WELT 54

REZENSIONEN
GARAUDY,R.: AUFRUF AN DIE LEBENDEN (ORTH); SCHMIED,E.A.(HRSG.): HANDLUNGSMODELLE IN DER DRITTE-WELT-VERANTWORTUNG (STELCK); SCHWARZ,U.(HRSG.): GLOBAL DENKEN - LOKAL HANDELN, ERWACHSENENBILDUNG IM DRITTE-WELT-LADEN (STELCK); EVANGELISCHES MISSIONSWERK (HRSG.): WIE LEBEN KINDER ANDERSWO? UNTERRICHTSMATERIAL FÜR DIE GRUNDSCHULE (ORTH); WARNS,E.: SPIELE ZUM THEMA DRITTE WELT, SPIELTEXTE - SPIELPROZESSE - SPIELAKTIONEN (STELCK) 59

ZEP - NACHRICHTEN 60

HEFT 4/1981 beginnt nach Seite 60

HARTWIG HUMMEL

STROBO — KEINE MARK FÜR AKWS

ERFAHRUNGSBERICHT ÜBER EINE ENTWICKLUNGSPÄDAGOGISCHE AKTION

> Man soll nicht den Respekt vor dem Gesetz pflegen, sondern vor der Gerechtigkeit.
>
> (Henry David Thoreau in: Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat, 1849).

Viele entwicklungspolitische Aktionsgruppen sind in den letzten Jahren zu der Oberzeugung gekommen, daß der Kampf gegen das Elend in der Dritten Welt auch ein Kampf gegen dessen Wurzeln in den Industrieländern sein muß. So verwandelte sich das frühere Geber-Nehmer-Verhältnis zu einem gemeinsamen Kampf von Betroffenen gegen die menschen- und umweltverachtende Logik des Kapitalismus und der industriellen "Megamaschine". Die Aktionsgruppen begannen nun, sich auch mit Umwelt und Kommunalpolitik zu befassen und neue Aktionsformen anzuwenden.
Als Mitglied des Aktionszentrums Arme Welt (AAW) in Tübingen will ich über die Erfahrungen unserer Gruppe während einer dieser Aktionen berichten.

Der Verlauf

Im Herbst 1979 bildete sich in Tübingen eine Initiative von "Stromteilzahlungsboykotteuren", kurz Strobos genannt. Die Strobos bezahlen den Energieversorgungsunternehmen, in Tübingen den Stadtwerken, aus Protest gegen den im Verbundnetz zirkulierenden Atomstrom nur 90% der Stromrechnung und überweisen den Rest auf ein Treuhandkonto. Die zurückbehaltenen 10% entsprechen dem Atomenergieanteil an der Stromerzeugung und sollen erst dann den Stadtwerken zur Verfügung stehen, wenn diese erkennbare Anstrengungen unternehmen, aus dem Atomgeschäft auszusteigen. Das AAW schloß sich nach einem Beschluß des Plenums im Februar 1980 dem Strobo an. Zur Begründung wurde in einem offenen Brief an die Stadtwerke folgendes angeführt:

Verbr. Abschnitt 02/80 - Stromteilzahlungsboykott

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Aktionszentrum Arme Welt überweist Ihnen nur 90 % der fälligen Stromrechnung, also 113.40 DM. Die restlichen 10 %, also 12.60 DM, überweisen wir auf ein Treuhandkonto.

Wir sehen uns aus folgenden Gründen zu diesem Schritt gezwungen:

Die Tübinger Stadtwerke beziehen über 90 % ihres Strombedarfs von der EVS, diese wiederum ist sowohl an Atomkraftwerken beteiligt, als auch an mehreren Gesellschaften zur Förderung der Atomenergie.

Z u m e i n e n protestieren wir als Bürger und Verbraucher dagegen, dass die Stadtwerke Tübingen diese gefährliche, umweltfeindliche und weder sozial vertretbare noch billige Energieart verwenden und diese als Monopolunternehmen dem Verbraucher aufzwingen und deren Ausbau widerspruchslos hinnehmen.

Z u m a n d e r e n protestieren wir speziell als entwicklungspolitische Aktionsgruppe

g e g e n

Atomgeschäfte mit der "Dritten Welt" (Brasilien, Argentinien, Iran, Südafrika)

g e g e n

Uranbergbau auf dem Territorium der Aborigines (Ureinwohner) in Australien (Deutsche Beteiligung beim Abbau sowie Export des Urans in die BRD).

Wir empfinden diese Geschäfte als Unterstützung von diktatorischen Regimen (Brasilien, Argentinien, Südafrika, früher Iran), als grobe Missachtung der Gesundheit der Bürger dieser Länder und als schwerwiegende Eingriffe in die Ökologie, die sozialen Strukturen und das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Menschen (speziell bei den Aborigines und der schwarzen Bevölkerung im südlichen Afrika).

Sie zwingen uns über den Strompreis, diese Geschäfte mitzufinanzieren, da sie unmittelbar über die EVS an der Atomenergie beteiligt sind. Der von uns auf das Treuhandkonto überwiesene Teilbetrag der Stromrechnung wird Ihnen dann wieder zur Verfügung stehen,

w e n n

Sie Ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen, als Energieversorgungsunternehmen möglichst billig und umweltfreundlich Strom herzustellen und zu liefern, das heisst, auf die Abnahme und Weitergabe von Atomstrom zu verzichten

w e n n

Sie die Entwicklung und Verwendung umweltschonender Energieformen und Energiesparmassnahmen wirksam fördern

u n d w e n n

Sie sich Ihrer Verantwortung bei Atomgeschäften mit der "Dritten Welt" bewusst werden und die entsprechenden Konsequenzen daraus ziehen.

Wir würden es begrüssen, wenn Sie öffentlich zu diesen Argumenten Stellung beziehen würden.

— — —

Bis zum Winter passierte dann nichts mehr in Sachen Strobo. Im Dezember 1980 verklagten die Stadtwerke den ersten Strobo-Haushalt, einen Bio-Laden, auf Zahlung des einbehaltenen Geldes. Begründet wurde das damit, daß die Stadtwerke nur für die LIEFERUNG des Stromes, nicht aber für dessen ERZEUGUNG verantwortlich seien, und überhaupt die Atomenergie für notwendig hielten in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Bevölkerung und der Parlamente. Diese Begründung verwendeten die Stadtwerke auch bei allen anderen Prozessen. Auch die Gerichtsurteile, die sich anschlossen, betonten immer wieder, daß es hier nur um die LIEFERUNG des Stromes ginge und der Strobo "aus keinem rechtlichen Gesichtspunkt" zu begründen wäre. Der Bio-Laden wurde zur Zahlung verurteilt. Die juristische Seite war damit klar.

Das AAW bestritt den dritten Strobo-Prozeß in Tübingen. Zuerst schlossen sich im Februar 1981 zwei AAWler der Strobo-Koordinationsgruppe an, die nach dem ersten juristischen Mißerfolg und einem Drohbrief der Stadtwerke (zahlen oder Stromabschaltung), - der aber, wie sich später herausstellte, nicht ganz so ernst gemeint war, - auseinanderzufallen drohte. Die meisten Strobos hatten noch mächtig Respekt vor der Juristerei. Doch die Moral der Strobos hob sich wieder, nachdem dem besagten Bio-Laden tatsächlich der Strom für eine Woche abgeschaltet wurde. Die Strobo-Gruppe legte bei einem Go-In zu dem Verwaltungsgebäude der Stadtwerke für eine halbe Stunde den Durchgang über die Haupttreppe lahm und diskutierte dann mit den Chefs der Stadtwerke.

Am nächsten Tag mußten die Stadtwerke ihre Stromsperre nach einer einstweiligen Anordnung, die vom Strobo-Anwalt erwirkt worden war, wieder aufheben. Im April erhielt das AAW die Vorladung vor das Gericht aufgrund der Klage der Stadtwerke. In hektischer Kleinarbeit formulierten einige Leute aus dem AAW dann die Klageerwiderung, in der nochmals die Gründe für den Strobo aufgeführt wurden, allerdings mit viel juristischem Zier-

werk. Diese Klageerwiderung wurde vom Plenum beschlossen. Außerdem wollten wir unsere Sache selbst vertreten und verzichteten deshalb auf einen Anwalt, auch weil wir keine juristische Erfolgschance hatten.
Während bisher nur ein paar AAWler aktiv mit dem Strobo befaßt waren, fühlten sich durch den Prozeßtermin nun auch andere Mitarbeiter des AAW angesprochen: ein Flugblatt wurde verfaßt und verteilt, Transparente für den Gerichtssaal vorbereitet und die Strobobegründung diskutiert. Fünf AAWler wurden bestimmt, das AAW vor Gericht zu vertreten.

Der Prozeß fand am Dienstag, 19. Mai 1981, am späten Nachmittag statt. Etwa 30 AAWler und 20 sonstige Strobos drängten sich in den viel zu kleinen Gerichtssaal, einige davon trugen Transparente oder waren totenbleich geschminkt. Der Prozeß fing zuerst mit juristischen Plänkeleien und der Darstellung der Standpunkte an, wobei von vornherein klar war, daß der Richter den Stadtwerken Recht geben würde. Der Prozeß wurde zunehmend interessanter, als die Zuhörer mit Klatschen und Lachen mitmachten, der Richter immer mehr nach seinem Gewissen und seiner Mitverantwortung für das Atomprogramm und die Dritte Welt gefragt wurde und auch die Vertreter der Stadtwerke ihr Fett abbekamen. Moralisch hatten sich die Rollen vertauscht: Das AAW und die Zuhörer waren die Ankläger, der Richter und die Stadtwerke die Angeklagten. Einige Wochen später wurde das Urteil "im Namen des Volkes" verkündet und das AAW zur Zahlung verurteilt. Auszug: "Zunächst ist festzustellen, daß die herrschende (!) Meinung auf Grund des Art. 4 S. 1 GG kein allgemeines Recht auf Verwirklichung von Gewissensentscheidungen gibt, sondern daß die Gewissensentscheidung allenfalls durch ein Unterlassen verwirklicht werden kann ... soweit der beklagte Verein ausführt, die Gewinnung von Uran zur Herstellung von Atomstrom in der dritten Welt entspreche nicht den Idealen und den Zielsetzungen des Vereins, gilt das soeben für den Grundgesetzartikel Nr. 4 gesagte sinngemäß." Unterlassen bedeutet dabei Verzicht auf Strom und damit auch auf Atomstrom.

Was hat der Strobo gebracht?

Zuerst muß betont werden, daß in unserer Sicht der Strobo in Tübingen und auch sonst im Bundesgebiet sich viel zu sehr auf die juristische Ebene hat abdrängen lassen. Die Presse berichtete nur kurz, die Öffentlichkeit nahm von den Pressemeldungen und den Flugblättern kaum Notiz.

Wichtig ist die Wirkung auf die Verantwortlichen, auf die direkt Verantwortlichen am unteren Ende einer langen Kette, die bis weit in die Dritte Welt reicht. Innerhalb der Stadtwerke kam der reibungslose Ablauf der Dinge und die Verdrängung der Verantwortung und des Nachdenkens über die Folgen der Tübinger Energiepolitik durch den Strobo ins Schwanken. Auch von den Amtsrichtern war zu hören, daß sie sich beim Kaffeetrinken in den Gerichtspausen auch schon mal über den Strobo unterhalten haben. Für die Strobos wurde der abstrakte Kampf gegen Kernenergie plötzlich zu einer konkreten Auseinandersetzung am eigenen Ort.

Wichtiger scheint mir noch die Innenwirkung des Strobo auf unsere Gruppe. Gerade entwicklungspolitische Gruppen haben es ja schwer, die Betroffenheit mit so entfernten Ländern und Menschen herzustellen. Im Strobo war plötzlich die ganze Problematik von Über-/Unterentwicklung und die damit verbundene (Ohn-)Macht für jeden erfahrbar, spätestens als der nette Herr von den Stadtwerken und der milde lächelnde Richter uns zwar unsere Gewissensnöte abnahmen und auch selbst das Elend in der Dritten Welt bedauerten, dann aber unbeirrt weiter das Geld fürs Atomprogramm eintrieben.

Für fast alle war der Strobo der erste Kontakt mit Gerichten und der juristischen Ausdrucks- und Denkweise. Es war deshalb ein sehr guter Entschluß, trotzdem unser Recht selbst in die Hand zu nehmen und uns nicht von einem Rechtsanwalt vertreten zu lassen. Dadurch wurde dem abgehobenen und so sehr distanzierten Verfahren unser direkter, persönlich betroffener Stil mit der Betonung des eigenen Gewissens und der persönlichen Verantwortung entgegengesetzt. Auch in der Sprache und im Stil spiegelte sich so der Gegensatz zwischen dem "harten" und dem "sanften" Weg.
Inhaltlich ergaben sich aus der schon seit längerer Zeit erfolgten Beschäftigung mit dem Thema Dritte Welt und Ökologie neue Einzelheiten und Diskussionen, v.a. über Uranbergbau und den Export von Kernkraftwerken. Vor allem wurde für uns erst durch den Strobo klar, welche Rolle dabei die Energieversorgungsunternehmen spielen.

Am interessantesten ist jedoch die Perspektive, die sich mit dem Strobo als Form des zivilen Ungehorsams gegen die Logik der Industriegesellschaften ergibt. Wenn nämlich die Bürger die Politik und die Verantwortung für die Gesellschaft nicht mehr allein den Politikern, Managern und Richtern

überlassen, sondern sie in eigener Verantwortung nach ihrem Gewissen selbst gestalten, wird diese Industriegesellschaft an ihren Grundlagen infrage gestellt. Auch einem Richter scheint dies aufgegangen zu sein, als er während der Stroboverhandlung zu bedenken gab: Wenn die Strobos Recht bekämen, dann könnte doch jeder, der mit der Verteidigungspolitik und dem Militär nicht einverstanden ist, auch einen Teil seiner Steuern boykottieren. Eben!

Die IKA kostet als Einzelheft DM 4 im Abonnement (4 Hefte) DM 16 to), Förderabonnements ab DM 25 Probehefte DM 3 beim Vertrieb

Vertrieb:
CON, Osterstr. 36, 28 Bremen

Inhalt IKA 15 (September 1980)

Politik und Kultur in Liberia. Black Consiousness und die Kultur der Befreiung. Schwarze Literatur im südlichen Afrika. Palästinenser im Ghetto (Fotobericht). Romanauszug „An der Brücke" von Sahar Khalifa. Kurzgeschichte aus Palästina. Interview mit Daniel Vigletti. Jorge Acuna - Pantomime aus Peru. Materialien. Kurzbesprechungen.

Inhalt IKA 16 (Dezember 1980)

Chile: Die Niedertracht pausiert nicht!
Literatur und Wirklichkeit in Lateinamerika. Alejo Carpentier - die Kultur der karibischen Völker.
Die Arme - eine Geschichte aus Bolivien.
Das arabische politische Lied am Beispiel von Sheikh Imam/Fuad Negm und Mustafa el Kurd (Palästina).
Interview mit dem afrikanischen Filmemacher Dikongué von A. Kerker.
Aus der Biografie des Bergbauministers von Zimbabwe, M. Nyagumbo.
South Pacific Festival of Arts, Papua Neu Guinea 1980.

Inhalt IKA 17 (März 1981)

Frauen im besetzten Palästina (Interviews, Fotos, Frauenorganisationen und Selbsthilfeprojekte).
Bemerkungen zur Gastarbeiterliteratur.
Warum erstickt die Angst das Denken? (Gedichte von Rendra - Indonesien).

Die IKA - Zeitschrift für Kulturaustausch und internationale Solidarität - wird von Journalisten und Mitgliedern der westdeutschen Solidaritätsbewegung getragen. Der Herausgeberverein steht allen offen, die in der Redaktion oder als Förderer das Projekt einer kulturpolitischen 3.Welt-Zeitschrift unterstützen möchten. Satzung und Beitrittserklärung bei der Redaktion anfordern.
IKA, Lerchenstr. 84, D-7000 Stuttgart 1